



Hausordnung für das Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Unteröwisheim

1 Grundsätze

- 1.1 Das Gemeindezentrum ist Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Unteröwisheim. Es dient den Veranstaltungen der Evangelischen Kirchengemeinde mit ihren verschiedenen Gruppen und Kreisen als Ort der Begegnung, der Verkündigung und der Gemeinschaft.
- 1.2 In Ausnahmefällen ist die Nutzung für kulturelle Veranstaltungen und Familienfeste möglich. Hierzu bedarf es in der Regel der Genehmigung durch den Kirchengemeinderat. Der Charakter dieser Veranstaltungen muss dem Wesen des Gemeindezentrums als kirchliches Gebäude entsprechen.
 - 1.2.1 Für parteipolitische Veranstaltungen steht das Gemeindezentrum nicht zur Verfügung.
 - 1.2.2 Mit privaten Mietern wird ein Mietvertrag abgeschlossen. Über die Erhebung einer Kautionsentscheidet der Kirchengemeinderat. Die Höhe der Gebühren regelt eine Gebührenordnung, die vom Kirchengemeinderat erlassen wird. Bei einer privaten Vermietung hat der Hausmeister / die Hausmeisterin stellvertretend für den Kirchengemeinderat Weisungsbefugnis und übt das Hausrecht aus. Schäden sind sofort zu melden und von dem Verursacher zu ersetzen.
 - 1.2.3 Eine private Nutzung ist nur möglich, wenn das Gemeindezentrum in dieser Zeit nicht für kirchengemeindliche Zwecke benötigt wird.

2 Nutzung der Räume und Verhalten im Haus

- 2.1 Im Neubau stehen folgende Räume zur Nutzung bereit: großer und kleiner Saal, Küche, Foyer und Toiletten.
- 2.2 Im Altbau stehen folgende Räume zur Nutzung bereit: Kinderraum, Sitzungszimmer, Küche, Jugendkeller und Toiletten.
- 2.3 Jeder Benutzer ist verpflichtet die Räume und die Ausstattung pfleglich zu behandeln. Auf andere Veranstaltungen im Haus und auf die Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen.
- 2.4 Entstandene Schäden sind sofort dem Hausmeister / der Hausmeisterin oder dem Pfarramt zu melden.
- 2.5 Für Garderobe und andere Gegenstände, die abhanden kommen oder beschädigt werden, wird keine Haftung übernommen.
- 2.6 Tiere dürfen nicht mit ins Gemeindezentrum gebracht werden.
- 2.7 Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass mit Energie sparsam umgegangen wird.

2.8 Der Leiter / die Leiterin einer Veranstaltung ist dafür verantwortlich, dass nach Schluss der Veranstaltung Stühle und Tische aufgeräumt, die Tische abgewischt, die Fenster und Türen geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist. Die Räume sind besenrein zu verlassen.

2.9 Im gesamten Gemeindezentrum besteht Rauchverbot.

2.10 Das Gemeindezentrum wird von einem Hausmeister / einer Hausmeisterin verwaltet. Seinen / Ihren Anordnungen sowie einer anderen vom Kirchengemeinderat beauftragten Person ist Folge zu leisten.

3 Bewirtschaftung

3.1 Das Gemeindezentrum ist nicht bewirtschaftet. Bei Benutzung der Küche sind Geschirr, Besteck und Gläser sauber zu spülen. Die Küche ist aufzuräumen und zu reinigen.

3.2 Geschirrspül- und Kaffeemaschine dürfen nur von Personen benutzt werden, die in der Bedienung dieser Geräte eingewiesen sind.

3.3 Bei privaten Veranstaltungen ist der Müll vom Veranstalter selbst zu entsorgen.

Unteröwisheim, 15. Februar 2006

Der Kirchengemeinderat